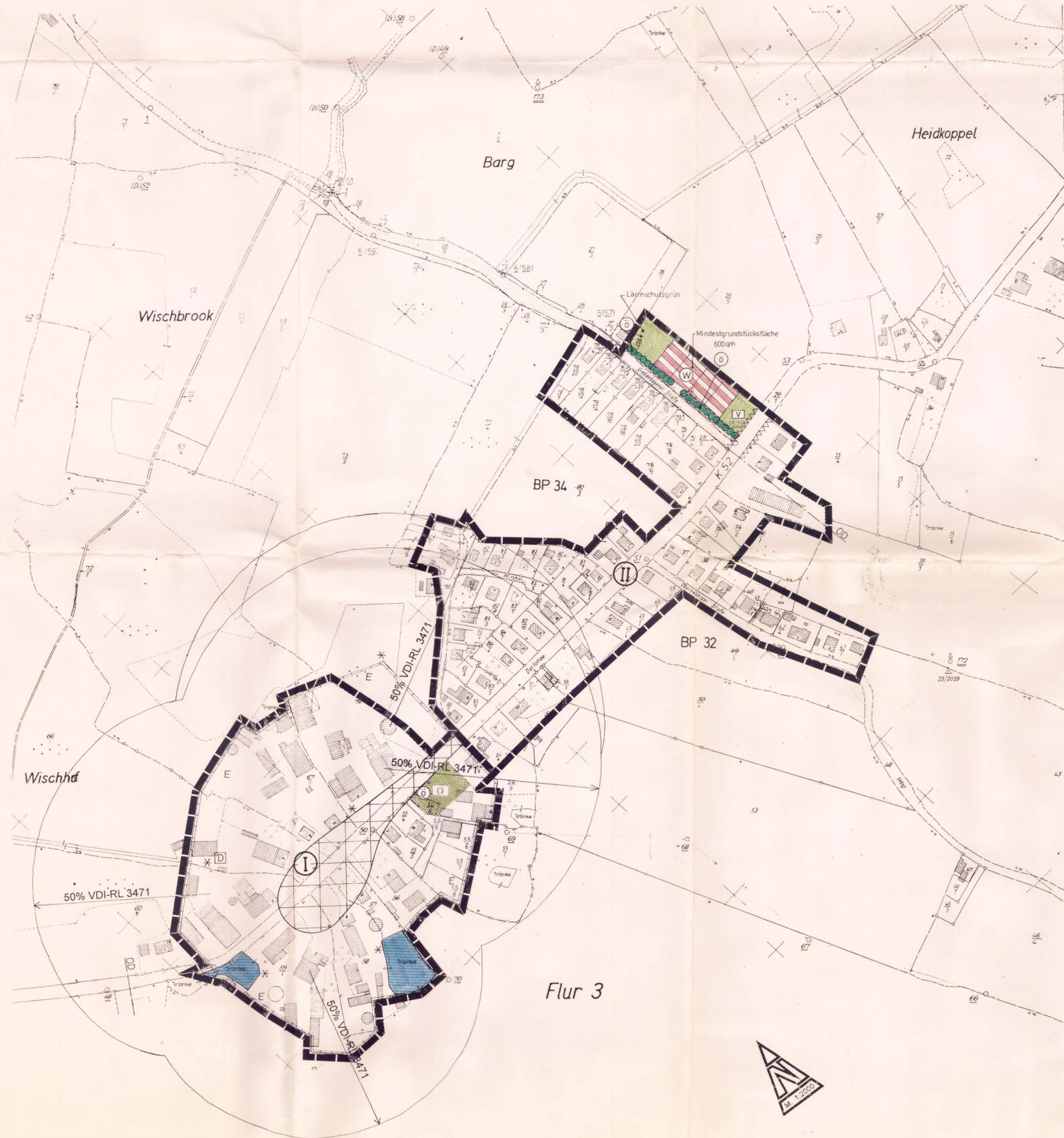


PLANZEICHNUNG TEIL-A



* Die gekennzeichneten Änderungen erfolgen in Aufnahme der Hinweise der Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 13.06.1997 Aktenzeichen: 61-22-36 II.

VERFAHREN

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.11.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bis zum ... / durch Abdruck in der ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt ... erfolgt.

Ahrensbö, den 10. März 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Den von der Satzung betroffenen Bürgern mit Bekanntmachung / Schreiben vom 18.01.1996 unter Fristsetzung bis zum 22.02.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Ahrensbö, den 10. März 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.01.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ahrensbö, den 10. März 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ahrensbö, den 10. März 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Gemarkung Cashagen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text Teil - B, wurde am 12.12.1996 von der Gemeinde beschlossen.

Ahrensbö, den 10. März 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Satzung ist nach § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB am 12. März 97 dem Landrat des Kreises Ostholstein angeordnet worden. Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 3. Juni 97 erklärt, daß - er keine Vorschriften von Rechtsvorschriften geltend macht oder - die geltend gemachten Rechtsvorschriften nicht anzuwenden sind.

Ahrensbö, den 18. Juli 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Schreiben vom ... Az.: ... des Landrates des Kreises Ostholstein bestätigt.

Ahrensbö, den ... -Der Bürgermeister-

Ahrensbö, den 18. Juli 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Satzung der Gemeinde Ahrensbö über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Gemarkung Cashagen wird hiermit ausgearbeitet.

Ahrensbö, den 18. Juli 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am 2. Juli 97 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist somit am 2.5. Juli ... verbindlich geworden.

Ahrensbö, den 25. Juli 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.

LEGENDE:

- Festsetzungen**
- Abrundungsflächen nach § 34 (4) Satz 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4(2a) BauGB MaßnG
 - Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
 - Grünfläche privat/öffentlich
 - Verkehrsgrün
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Vorhandener Knick nach § 15b LNatSchG
 - Immissionskreise für Intensivtierhaltung
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind § 29 Abs.1 StrWG
 - Flächen des Angers gem. § 1 Abs.2 DSchG
 - Umgrenzung des Erhaltungsbereiches gem. § 172 BauGB „Historischer Rundling“
 - Denkmalgeschützte Gebäude gem. § 6 DSchG
 - zuerhaltende Wasserflächen / Tränken gem. § 15a Abs.1 Nr.6 LNatSchG
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Vorhandene Gebäude

TEIL-B-TEXT

SATZUNG

der Gemeinde Ahrensbö über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cashagen.

Aufgrund des § 34, Abs. 4, Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt genannten Fassung in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßnG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung und nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für den Ortsteil Cashagen erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung umfaßt gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßnG das Gebiet innerhalb der unten genannten Grenzen.

Die gesamte Ortslage „Cashagen“ mit den beiden Siedlungsbereichen:

- I Historischer Rundling
- II Neubaugebiete

(2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensbö, den 18. Juli 97 -Der Bürgermeister-
Wolffg L.



ÜBERSICHTSPLAN



SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN GEMARKUNG CASHAGEN